



BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. 2024-13
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon;
Projektfestsetzung**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 23. Februar 2023 (SRB-Nr. 2019-850) hat der Stadtrat für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost die gebundenen Ausgaben und das Stadtparlament mit Beschluss vom 9. Oktober 2023 den Objektkredit für den nicht gebundenen Anteil bewilligt (STAPAB-Nr. 2023-34). Das Referendum wurde weder durch Stimmberechtigte noch durch Mitglieder des Stadtparlamentes ergriffen. Die Finanzierung ist somit in Rechtskraft erwachsen. Einzelheiten über das Strassenbauprojekt können aus den beiden Beschlüssen entnommen werden.

PROJEKTAUFLAGE NACH §§ 16/17 STRASSENGESETZ

Das Strassenbauprojekt wurde in der Zeit vom 20. April bis 22. Mai 2023 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) öffentlich aufgelegt und soweit möglich vor Ort ausgesteckt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB haben in ihrer Stellungnahme Auflagen und Bedingungen formuliert. Dies hat dazu geführt, dass das Auflageprojekt geringfügig angepasst werden musste. Der Kurvenradius der Brandrietstrasse im Bereich des Einlenkers Moosburgstrasse wurde minimal verkleinert, damit alle Strassenelemente den geforderten Gleisachsenabstand von 3.0 m zum Abstellgleis einhalten. Die weiteren Auflagen der SBB betreffen den Bauablauf sowie die Sicherheitsmassnahmen und haben keinen Einfluss auf die Geometrie des Projektes Brandrietstrasse.

PROJEKTFESTSETZUNG NACH § 15 STRASSENGESETZ

Mit den SBB konnte eine Einigung in allen Themen erzielt werden. Das überarbeitete Bauprojekt des Ingenieurbüros B3 Brühweiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur, vom 24. Mai 2023 kann deshalb festgesetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2024-13

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das überarbeitete Bauprojekt des Ingenieurbüros B3 Brühweiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur, vom 24. Mai 2023 für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse wird festgesetzt und die Arbeiten werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite ilef.ch heruntergeladen werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro B3 Brühweiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - c. Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8021 Zürich
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 22.01.2024